

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Sport)

<b>Vertrag</b>	Mit der Bestätigung der schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Buchung kommt zwischen dem Kunden und der Globetrotter Travel Service AG ein Vertrag zustande. Auf diesen Vertrag sind die vorliegenden AGB anwendbar. Spätestens mit Zahlung der Rechnung akzeptiert der Kunde Erhalt und Inhalt dieser AGB. Bei Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Veranstalter (wie z.B. Flüge) gelten deren Vertragsbedingungen und Globetrotter Travel Service AG tritt als Vermittler auf.
<b>Vertragsabschluss Olympische Spiele</b>	Der Kunde stellt sich die von Globetrotter Travel Service Sport auf der Website oder Broschüre offerierten Reiseleistungen selber zusammen und bucht sie schriftlich mittels Buchungsformular (verschickt per E-Mail, Fax oder Post). Mit dieser Buchung kommt zwischen dem Kunden und der Globetrotter Travel Service AG der Vertrag zustande. Auf diesen Vertrag sind die vorliegenden AGB Sport – auf der Website herunterzuladen – anwendbar. Mit der Buchung akzeptiert der Kunde, diese AGB Sport gelesen und vollständig akzeptiert zu haben. Bei Widersprüchen geht das Buchungsformular vor. Sonderwünsche und Zusatzvereinbarungen werden nur zum Vertragsbestandteil, wenn sie von Globetrotter Travel Service Sport schriftlich bestätigt wurden.
<b>Zahlungsbedingungen</b>	Anzahlung bei Erhalt der Rechnung gemäss Angaben auf der Rechnung (1. Einzahlungsschein). Restzahlung, sofern auf der Rechnung nicht anders vermerkt, bis spätestens 30 Tage vor Abreise (2. Einzahlungsschein).  Bei <b>Grossanlässen</b> wie z.B. die Olympischen Spiele, Weltmeisterschaften u.ä. gelten die folgenden speziellen Zahlungsbedingungen: <b>Eintrittskarten:</b> innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt vollständig zahlbar. Sollte die vollständige Zahlung nicht rechtzeitig bei uns eintreffen, behalten wir uns das Recht vor, die Karten wieder freizugeben. <b>Arrangements:</b> innerhalb 30 Tagen nach Rechnungserhalt ist eine Anzahlung von 60% des Gesamtpreises zu leisten. Der Restbetrag ist bis 5 Monate vor der Durchführung des Grossanlasses zahlbar (Daten gemäss Rechnung). Buchungen, die nach diesem Zeitpunkt erfolgen, sind innerhalb 30 Tagen nach Rechnungserhalt vollumfänglich zu bezahlen.
<b>Preise</b>	Die Preise sowie die mit der Buchung zusammenhängenden Leistungen für die Olympischen Spiele (Buchung, Reservation, Service etc.) sind auf der Website oder Broschüre von Globetrotter Travel Sport ersichtlich und verstehen sich pro Person, in Schweizer Franken und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für von Globetrotter Travel Sport nicht offerierte Leistungen (siehe unter «Vertrag» Abs. 4 oben) bleiben spezielle Buchungsgebühren vorbehalten.  Um den Flugticketpreis zu garantieren, empfehlen wir eine sofortige Bezahlung nach der Buchung. Dies ermöglicht uns die vorzeitige Ausstellung des Tickets und beugt allfälligen späteren Preiserhöhungen (z.B. Treibstoffzuschläge) vor. In den nachfolgenden Fällen behalten wir uns vor, die Preise zu erhöhen: Tarifänderungen der Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge); Neue oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (z.B. Mehrwertsteuer, Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren usw.); Wechselkursänderungen.
<b>Gültigkeit</b>	Die Flugtickets sind generell nur gültig für den Transport mit den betreffenden Fluggesellschaften. Umbuchungen auf andere Fluggesellschaften sowie Routenänderungen oder zusätzliche Zwischenaufenthalte sind unterwegs nicht mehr möglich.
<b>Gültigkeitsdauer</b>	Die Gültigkeitsdauer von Linienflugtickets läuft in der Regel vom ersten Flugdatum an. Handelt es sich um ein Open-Ticket (ohne eine einzige Reservation), läuft die Gültigkeitsdauer vom Ausstellungsdatum des Tickets an. Die genaue Gültigkeitsdauer ist auf der Rechnung vermerkt.
<b>Rückbestätigung von Flugtickets</b>	Bei den meisten Fluggesellschaften ist eine Rückbestätigung nicht zwingend vorgeschrieben. Trotzdem empfehlen wir, unterwegs jede Reservation spätestens 72 Stunden vor dem Rück- oder Weiterflug bei der Fluggesellschaft zu bestätigen. So kann die im Flugticket angegebene Abflugzeit überprüft, und evt. eine Kontaktadresse hinterlassen werden. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

<b>Umbuchungen vor Reisebeginn</b>	<p>Für Änderungen der Daten vor Ausstellung der Reisedokumente wird je nach Fluggesellschaft, Drittleister bzw. Veranstalter eine Umbuchungsgebühr von mindestens CHF 60.– pro Person und Leistung (konkrete Gebühren auf Anfrage) in Rechnung gestellt. Nach Ausstellung der Reisedokumente gelten Umbuchungen vor Reisebeginn als Annullationskosten, da die Dokumente neu ausgestellt werden müssen. In solchen Fällen entstehen die auf der Rechnung aufgeführten effektiven Annullationskosten. Charterflüge können nicht oder nur gegen sehr hohe Gebühren umgebucht werden (konkrete Kosten auf Anfrage).</p> <p>Bei <b>Grossanlässen</b> wie z.B. die Olympischen Spiele, Weltmeisterschaften u.ä. gelten die folgenden speziellen Umbuchungsbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Umbuchungen können nicht oder nur teilweise vorgenommen werden. Unsere Umbuchungsgebühr beträgt mindestens CHF 60.– pro Person und Leistung. Aber auch von Fluggesellschaften, Transportunternehmen und sonstigen Drittleistern bzw. Veranstaltern werden Umbuchungsgebühren geltend gemacht (konkrete Gebühren auf Anfrage).</li> </ul>
<b>Umbuchungen nach Reisebeginn</b>	<p>Linienflüge sind nach Reisebeginn entweder frei oder gegen Gebühr umbuchbar oder fix, d.h. nicht umbuchbar. Die geltenden Umbuchungsgebühren sind auf der Rechnung vermerkt. Werden Umbuchungen nach Reisebeginn durch uns abgewickelt, sind die Kosten vorher bei uns anzufordern.</p>
<b>Generelle Annullationsbestimmungen</b>	<p>Bei Annullationskosten vor Abreise beträgt unsere Bearbeitungsgebühr mindestens CHF 60.– pro Person und Leistung; aber auch von Fluggesellschaften, Transportunternehmen und sonstigen Drittleistern bzw. Veranstaltern werden Bearbeitungsgebühren und Annullationskosten geltend gemacht (konkrete Gebühren auf Anfrage), welche dem Kunden direkt oder über uns weiterverrechnet werden. Annullationskosten müssen innert 8 Tagen bezahlt werden.</p> <p><b>Pauschalreisen:</b> Die Annullationskosten für Pauschalreisen sind auf der bei der Buchung gültigen Reiseausschreibung bzw. Preisliste oder Bestätigung / Rechnung ersichtlich und können stark variieren.</p> <p><b>Linienflug:</b> Mindestens CHF 400.– pro Person. Die für die jeweilige Buchung geltenden Annullationskosten sind auf der Rechnung vermerkt. Bei Nichterscheinen am Flughafen können bis 100% Annullationskosten entstehen. Die Servicetaxe wird bei einer Annullationskosten nicht rückerstattet.</p> <p><b>Charterflug:</b> Die Annullationskosten variieren je nach gebuchter Leistung und Veranstalter. Die für die jeweilige Buchung geltenden Annullationskosten sind auf der Rechnung vermerkt. Als Anhaltspunkt: Bis 61 Tage vor Abflug CHF 200.–; 60–31 Tage vor Abflug 15% des Flugtarifs plus Bearbeitungsgebühr; 30–16 Tage vor Abflug 40% des Flugtarifs plus Bearbeitungsgebühr; 15–0 Tage vor Abflug 100% des Flugtarifs plus Bearbeitungsgebühr. Bei Sonderaktionen (Last Minute) können die Prozentabstufungen der Annullationskosten höher sein.</p> <p><b>Landleistungen:</b> Camper, Mietwagen, Hotels usw. Die Annullationskosten variieren je nach gebuchter Leistung und Veranstalter. Die für die jeweilige Buchung geltenden Annullationskosten sind auf der Rechnung vermerkt.</p>
<b>Rückerstattung der Flugtickets</b>	<p>Auf unbenützten Teilstrecken ist in der Regel keine Rückerstattung möglich. Bei vollständig unbenützten Tickets, die innerhalb der Gültigkeitsdauer zur Rückerstattung eingereicht werden, kann eine Rückerstattung möglich sein; sie kann aber langwierig sein und einige Monate dauern. Die in solchen Fällen von den Fluggesellschaften und Veranstaltern abgezogenen Rückerstattungskosten sind bei uns vorher anzufordern und können sehr hoch sein.</p>
<b>Verlust der Reisedokumente</b>	<p>Wir empfehlen dem Kunden, die genauen Ticketnummern und eine Fotokopie der Reisedokumente separat aufzubewahren. Bei Verlust der Reisedokumente können wir keine Haftung übernehmen.</p>
<b>Zustellung der Reisedokumente</b>	<p>Die Flugtickets und allfällige weitere Reisedokumente werden den Passagieren etwa eine Woche vor Abflug und nach Zahlungseingang per Post oder Mail zugestellt.</p>
<b>Versicherungen</b>	<p>Wir bitten den Kunden zu überprüfen, ob er bereits genügende Annullations-, Rückreise-, Kranken-, Unfall- oder sonstige Versicherungen hat. Wir empfehlen dem Kunden dringend, eine Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung abzuschliessen. Dabei sind wir gerne behilflich.</p>
<b>Pass, Visa, Impfungen</b>	<p>Der Kunde ist für die Einhaltung der individuellen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Impfvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Dokumente selbst verantwortlich.</p>

**Reisegarantie für Pauschalreisen**

Wir sind Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Damit stellen wir die im Zusammenhang mit einer Pauschalreisebuchung einbezahlten Beträge sicher. Hierüber gibt das Informationsblatt «Garantiert hin und zurück» detailliert Auskunft, welches bei uns bezogen werden kann.

**Gewährleistung**

Wir halten uns an eine objektive Beschreibung der Leistungen und kontrollieren unsere Partner. Hat der Kunde dennoch Anlass zu Beanstandungen, weil die Leistung nicht der Buchung entspricht oder sonst wie mit erheblichen Mängeln behaftet ist, so ist wie folgt vorzugehen: Der Kunde informiert umgehend den Leistungsträger (z.B. Hotel) sowie die Vertretung des Drittleisters bzw. Veranstalters vor Ort und / oder uns und verlangt sofortige Abhilfe. Ist dies nicht möglich, ist eine schriftliche Bestätigung zu verlangen.

**Haftung**

Die Haftung ist auf das Zweifache des Preises für die von einem Schaden betroffene Leistung beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Personenschäden und nicht bei Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit.

Die Ansprüche müssen spätestens 4 Wochen nach Reisebeendigung schriftlich bei uns eingereicht werden; sonst ist der Anspruch verwirkt. Alle Schadenersatzanforderungen verjähren innerhalb einem Jahr nach Reisebeendigung.

Für lokale Veranstaltungen wie Buchungen von Aktivitäten und Ausflügen am Reiseziel, die nicht durch uns getätigt werden, übernehmen wir keine Haftung.

**Ombudsman**

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung empfehlen wir dem Kunden, an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe zu gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen dem Kunden und uns eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen. Die Adresse des Ombudsmans lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 4601 Olten

**Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**Im vertraglichen Verhältnis zwischen dem Kunden und der Globetrotter Travel Service AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen die Globetrotter Travel Service AG können nur an deren Firmensitz in Zürich angebracht werden.**

18. März 2009

**GLOBETROTTER**  
TRAVEL SERVICE

Haus des Sports, Talgutzentrum 27  
3063 Ittigen, Fon +41 31 359 72 42  
sport@globetrotter.ch  
www.globetrotter.ch

